



Die Verfassungsrichter haben ihre Entscheidung über die aktive Sterbehilfe auf Ende November verschoben. Ob sie erlaubt werden soll, sorgt auch abseits des Gerichtes für Diskussionen. Susanne Kummer vom „Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik“ der katholischen Bischofskonferenz, spricht sich dagegen aus. Marcela Selinger, die Tochter einer Sterbehilfe-Patientin, die in der Schweiz den „assistierten Freitod“ in Anspruch genommen hat, ist dafür.

Soll es das Recht auf Sterbehilfe geben?

JA

MARCELA SELINGER,
Tochter einer Sterbehilfe-Patientin

„Ich kann nur aus der persönlichen Erfahrung mit meiner Mutter sprechen. Die Möglichkeit der Freitodbegleitung war eine Befreiung für sie und eine Möglichkeit für mich, mich mit dem Leben und dem Sterben auf eine bewusste Art auseinanderzusetzen. Für mich ist es nicht verständlich, wieso manche Menschen glauben, es sei so leicht, sich für den Freitod zu entscheiden. Es wird ein Kampf gemacht aus einem Thema, das für keinen gesunden Menschen tatsächlich nachvollziehbar ist. Die Argumente der ‚Gegner‘ basieren meines Empfindens nach auf Angst und vor allem auf der Überzeugung, es sei einem Menschen nicht zuzutrauen, die Verantwortung, die er für sein Leben übernehmen soll, auch übernehmen zu können, wenn es um den eigenen Tod geht.“



Keiner ist gezwungen, den Freitod zu wählen. Für einige Menschen aber stellt er die einzig würdige Lösung dar. Ich unterscheide ganz klar zwischen dem unbegleiteten Suizid, der durch den Ausbau von Suizidvorbeugung weiter bekämpft werden sollte, und dem assistierten Freitod, den hauptsächlich jene Menschen in Anspruch nehmen, die schwere und/oder unheilbare Erkrankungen haben. Sie dürfen ihrem Leben aber hierzulande nur durch Gewaltanwendung gegen sich selbst vorzeitig ein Ende setzen.“

Foto: Walter Skokanitsch Fotografie

NEIN

SUSANNE KUMMER,
Ethikinstitut IMABE

„Wir brauchen einen präzisen Sprachgebrauch. Es gibt ein Recht auf Leben, es gibt ein Recht darauf, dass das Sterben nicht unnötig verlängert, sondern zugelassen wird. Aber es gibt kein Recht auf Tötung. Aus dem Recht auf Selbstbestimmung kann weder das Recht noch die Pflicht des Arztes oder anderer Personen abgeleitet werden, bei der Tötung eines Patienten mitzuwirken. Niemand von uns will sich dreinreden lassen, wie er zu leben hat, aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Denn Menschen, die in einer existenziellen Not sind, weil sie schwerkrank sind, hochaltrig, mehrere Erkrankungen haben, fühlen sich sowieso schon häufig als Last für andere. Wenn ein Mensch in so einer Krise ist und Selbsttötungsgedanken hat, braucht er ein heilsames Gegenüber, das ihm einen lebensbejahenden Ausweg aus dieser Situation zeigt. Wenn mich jemand fragt: ‚Sind Sie für das Recht auf aktive Sterbehilfe‘, sage ich, ‚Ja, ich will aktive Sterbehilfe für alle Menschen: Schmerzen kontrollieren, Beistand leisten, Angst nehmen, aber nicht das Leben.‘ Der Staat hat eine Schutzpflicht gegenüber dem Leben, auch in Krankheit, Alter oder sozialer Isolation. Wenn der Staat nur noch Tötungswünsche regelt, dann gibt er diese Schutzpflicht auf.“



Foto: IMABE/Florian Feuchner